

20. SITZUNG

Sitzungstag

Dienstag, 08. März 2022

Sitzungsort:

Gasthaus in der Heide, Lindenstraße 30, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Czech Werner Dietz Walter Eichinger Doris Eichstetter Karl		
Fuchs Robert	Fahrnholz Martin	entschuldigt
Ludwig Wolfgang Marxreiter Josef Plank Karin Puntus Robert	Kasper Mario	entschuldigt
Rummel Josef	Rieger Matthias	entschuldigt
Schlachtmeier Johannes Schmid Bernd Schneider Josef Schwikowski Reinhard Überrigler Burghardt Wolter Sandra	Russ Heinz	entschuldigt
Ortssprecher Teuerting:		
	Raith Christian	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Anlässlich des Ukraine-Krieges bittet Bürgermeister Nerb um eine Schweigeminute. Auf Vorschlag von GRM Ludwig wird das Sitzungsgeld vom 08.03.2022 für die Hilfsorganisation „Aktion Deutschland Hilft – Nothilfe Ukraine“ gespendet.

Nr. 417

Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den Nachtrag zur Tagesordnung, TOP 12a Kauf einer Kehrmaschine; Auftragserteilung, liegen keine Einwendungen vor.

GRM Dietz bittet um Ergänzung seines Wortbeitrages zu Beschluss Nr. 411 der letzten Sitzung vom 01.02.2022, dass er auch Querungshilfen im Bereich Ringweg / Parkstraße / Hauptstraße als notwendig erachtet.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.02.2022 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.02.2022 lag für die Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Sitzung auf. Es wurden hierzu keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht.

Beschluss: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

GRM Schmid trifft ein.

Nr. 418

Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Erste Bürgermeister berichtet:

- Die Endfassung der Planung des Ökokontos Peterfecking „Brunnwiese“ liegt derzeit dem Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vor. Nach Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt kann die Umsetzung erfolgen.
- Bei der in der letzten Sitzung angesprochenen Fällung des Baumbestandes in der Waldsiedlung wurden die Empfehlungen zur Nutzung und Pflege der Biotopkartierung Bayern eingehalten und auch mit dem zuständigen Förster abgesprochen.
- Zum Regenrückhaltebecken in der Teugner Straße wird seitens des Ingenieurbüros Wutz derzeit ein erster Entwurf erstellt, danach erfolgen die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer bzgl. Flächentausch.
- Zur Verbesserung und Verbreiterung des Notweges B16 zwischen Regensburger und Teugner Straße wurden zwischenzeitlich ein Geländer und ein Bauteil, welches in den Gehweg ragte, entfernt. Weitere Maßnahmen erfolgen nach dem noch ausstehenden Termin mit dem Straßenbauamt.
- Im Bereich der Schloßstraße in Peterfecking (beginnend Abzweigung KEH10) bis zum Trafohaus ist eine Sanierung der Asphaltdecke mit Erstellung eines Gehweges geplant. Das bestehende Bushäuschen soll durch ein neues Bushäuschen aus Glas ersetzt und unmittelbar an der Bushaltestelle aufgestellt werden.
- Für das Regenrückhaltebecken in Einmuß fehlt derzeit noch die Genehmigung durch das ALE Landau zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- Nach Abschluss der Neubaumaßnahme im Kindergarten „Fröhliche Heide“ gibt es insgesamt sechs Gruppen für bis zu 150 Kinder. Ab 01.09.22 werden voraussichtlich 122 und ab

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

01.02.23 138 Kinder die Einrichtung besuchen. Hierfür wird weiteres Betreuungspersonal nötig.

- Am 14.03.2022 startet die Sanierung der Regensburger Straße in Kelheim.
- Die Fahrzeuge LF 16, LF 20 und V-LKW der Freiwilligen Feuerwehr Saal wurden für insgesamt 7.500 € mit dem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet. Fördermittel in Höhe von 4.500 € wurde bereits an die Gemeinde ausbezahlt.
- Zum Thema Bayern WLAN für die beiden Sportplätze in Saal und Mitterfecking fand eine Besichtigung statt. Die Genehmigung wurde für zwei Accesspoints erteilt, die Reichweite umfasst jeweils auch das nahe Umfeld.
- Für den behindertengerechten Zugang zum Schwimmerbecken im Felsenbad wurde eine Treppe mit einem Kostenfaktor von 10.000 € in Auftrag gegeben.
- Für die Barrierefreimachung der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau sind seitens des Schulverbandes Maßnahmen mit einem Kostenfaktor von 215.500 € geplant, davon werden 85.000 € staatlich gefördert. Die Ausschreibung eines Aufzuges für das Hauptgebäude erfolgt in KW 10.



Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Nr. 419

Vorstellung der ILE Donau-Laber durch Frau Sandra Schneider, Umsetzungsbegleiterin

Frau Sandra Schneider, Umsetzungsbegleiterin der ILE Donau-Laber, stellt die Organisation vor:

Was ist die ILE ?



Zusammenschluss der neun Kommunen:
Bad Abbach, Hausen, Herrngiersdorf, Kirchdorf, Langquaid, Rohr i.NB, Saal, Teugn und Wildenberg
im Herbst 2015

Vier Ziele



Ziel 1: **Dauerhaft und lebendig**

Entwicklung Kernorte, Ortsteile und Dörfer

Ziel 2: **Dynamisch und ländlich**

Region als attraktiver, gut versorgter Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandort

Ziel 3: **Dahoam und lebenswert**

Ehrenamtliches Engagement und Vereinskultur fördern

Ziel 4: **Dialog und Leistung**

Vernetzung der kommunalen Ressourcen für Pflichtaufgaben und Zusatzthemen



Entwicklungskonzept



- Erschienen im Oktober 2019 mit
- 33 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern
- 2020 neu dazu Projekt „Regionalbudget“
- 2021 neu dazu Projekte „Blühflyer“, „Klimaaktive Kommunen“

Regionalbudget



- Erstmalige Teilnahme 2021
- Programm des Amtes für ländliche Entwicklung Niederbayern für Kleinprojekte bis 20.000 €
- Maximal 100.000 € zu vergeben (90% von ALE, 10 % von ILE)
- Für Privatpersonen, Vereine, Kommunen, Unternehmen etc.
- Jury wählt Projekte aus, die zu den ILE Zielen passen

Projekte 2021



- 24 eingereichte Projekte in 2021, davon 16 bewilligt
- 15 Projekte durchgeführt und abgerechnet
- 85.000 € Förderung ausgeschüttet
- Neue Runde 2022 Antragseinreichung bis 31.01.2022

Projekte aus Teugn
Auftrittsbühne und Ruhebänke



Ausblick 2022



- Eh-Da-Flächen
- Regionalbudget
- Klimaaktive Kommunen
- Treffen Verwaltungsebenen

Diskussion

Für die Gemeinde Saal wurde für 2022 ein Bücherschrank mit einer Förderung in Höhe von 7.200 € durch das Regionalbudget der ILE Donau-Laber bewilligt. Der Standort des Bücherschranks wird im Bereich des Parkplatzes Christkönigskirche / Bushaltestelle sein, so Bürgermeister Nerb.

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Nr. 420

Antrag der SPD Fraktion zur geplanten EOF Mietpreisgestaltung bei der Bebauung „Alter Kindergarten“

GRM Schwikowski stellt den Antrag der SPD Fraktion mit der Bitte um Erläuterung nachfolgender Fragen vor, welche von den Investoren der „Clever Wohnen Quartiersentwicklung“ beantwortet werden:

- **zu a) Wie realistisch sind die aufgezeigten Annahmen bei den momentanen Zinssätzen?**

Die Zinssätze der beiden Förderdarlehen (Objektabhängiges Darlehen mit 0,5% und Belegungsabhängiges Darlehen mit 1,75%) sind fixierte Vorgaben aus dem bayerischen Wohnraumförderungsgesetz.

- **zu b) Welche Veränderungen können sich bei der angesprochenen finalen Festlegung mit der Regierung von Niederbayern noch ergeben.**

Sämtliche angesprochenen Ansätze/Annahmen waren mit der Regierung von Niederbayern vorabgestimmt und müssen noch finalisiert werden.

Eine große Veränderung der zumutbaren Miete, d.h. die tatsächliche Mietbelastung des wohnberechtigten Haushalts ist an dieser Stelle jedoch nicht zu erwarten.

- **zu c) Wie ist das angesprochene Mitspracherecht der Gemeinde bei der Belegung der Wohnungen EOF I-II zu verstehen. Welche Verpflichtungen geht die Gemeinde im Gegenzug damit ein?**

- Gemäß den Förderrichtlinien orientiert sich die Belegungsstruktur am örtlichen Wohnungsbedarf.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Die Auslegung der Belegungsstruktur nach Einkommensstufen und Vergabevorbehalten wird bereits vor Baubeginn und Fördermittelvergabe festgelegt. Dies erfolgt in wesentlicher Zusammenarbeit zwischen dem Initiator (Clever Wohnen) und Gemeinde (Grundsatzausrichtung) => dem Landratsamt => der Bezirksregierung (Bewilligung) .
- Nachdem die Wohnungen hergestellt wurden müssen die Wohnungen belegt/vermietet werden.
- Die Zuständige Behörde für die Vergabe von Wohnberechtigungsscheine ist das Landratsamt.
- Ein wichtiger Baustein bei der Belegung ist die Gemeinde, die als Lotse fungieren kann und interessierten/berechtigten Haushalten den Weg zur geförderten Wohnung erläutert und ermöglicht.

• **zu d) Welche Sozialkasse übernimmt den Unterschiedsbetrag Sozialmiete - Marktmiete bzw. kann die Gemeinde bei der Förderung beteiligt werden?**

Der Unterschiedsbetrag von zumutbarer Miete zu ortsüblicher Vergleichsmiete wird über den höheren Zinssatz des belegungsabhängigen Darlehens finanziert und von der Verwaltung treuhänderisch (monatlich) an die Haushalte direkt ausgereicht.

Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Ludwig hinsichtlich finanzieller Verpflichtungen der Gemeinde informiert Herr Büchl, dass diese nicht entstünden.
Der Erste Bürgermeister ergänzt, seitens der Gemeinde handle es sich um ein Mitspracherecht ohne Verpflichtung.
- GRM Eichinger möchte wissen, ob bereits im Vorfeld Gespräche zwischen Gemeinde und Landratsamt stattfänden. Dies wird von Herrn Büchl bejaht, v.a. hinsichtlich des örtlichen Wohnungsbedarfs (EOF I-II).
- Auf Nachfrage von GRM Ludwig zur geplanten Heiztechnik erklärt Herr Köglmeier von „Clever Wohnen“, dass regenerative Energie mit geringem Verbrauch verwendet werde, dadurch sollten auch die Nebenkosten gering gehalten werden. Eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch der Bewohner ohne Netzeinspeisung sei vorgesehen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Nr. 421

Neubau eines Einfamilienhauses als Erweiterung und Anbau an ein Bestandsgebäude, Tulpenstr. 6, FlNr. 683/8, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Am Igelsberg“. Es werden folgende Fragen, über die im Vorbescheid entschieden werden sollen gestellt.

- Für das Bauvorhaben ist folgende Nutzung vorgesehen: Anbau eines Einfamilienhauses
Ist ein Anbau an die Tulpenstr. 6 wie in beiliegenden Plänen dargestellt planungsrechtlich zulässig?
Als Bezugsfall wird Tulpenstr. 4, 4 a angegeben.
Antwort: Der Anbau ist zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung:
Ist das Vorhaben hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundfläche von 103 m² und einer Gebäudehöhe von E + 1 + D, mit einer GRZ von 0,19 und GFZ von 0,30 planungsrechtlich zulässig?
Als Bezugsfall wird Tulpenstr. 4, 4 a angegeben.

Antwort: In den Bauvorlagen ist ein Schnitt enthalten, der als Traufhöhe 6,50 m angibt. Dies entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben ist hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung zulässig.

- Kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich folgenden Punkten in Aussicht gestellt werden:

-Der Anbau überschreitet die Baugrenzen des Bebauungsplanes.

Antwort: Einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen wird zugelassen (Bezugsfälle sind vorhanden).

-Der Anbau befindet sich im Sichtdreieck der Kurve: Beiliegende Fotodokumentation zeigt, dass das im Bebauungsplan festgesetzte Sichtdreieck heute durch Bebauung und Vegetation jedoch nicht mehr frei ist.

Antwort: Die Argumentation ist schlüssig. Hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung zur Überschreitung des Sichtdreiecks bitten wir jedoch zuständigkeitshalber um Beteiligung der Kreisstraßenverwaltung. Bei Inkrafttreten des Bebauungsplans handelte es sich noch um die Bundesstraße 16, so dass sich ggfs. andere Sichtfelder für die Kreisstraße ergeben. Die Beurteilung, ob eine Sichtbeeinträchtigung durch den Neubau gegeben ist, obliegt der Kreisstraßenverwaltung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird grundsätzlich erteilt. Hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung zur Überschreitung des Sichtdreiecks wird um Beteiligung der Kreisstraßenverwaltung ersucht. Sollte das Landratsamt keine Sichtbeeinträchtigung befürchten, wird das Einvernehmen erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 422

Bauantrag auf Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage, Seilbach 3, FINr. 988, Gemarkung Mitterfecking

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Bereich einer Splittersiedlung.

Daher ist der Bauantrag nach § 35 BauGB zu bewerten. Es liegt ein genehmigter Vorbescheid vor, zu dem vom Gemeinderat vorbehaltlich der forstwirtschaftlichen Privilegierung das Einvernehmen erteilt wurde. Das Landratsamt teilte im Zuge des Vorbescheidverfahrens mit, dass vom Amt für Landwirtschaft diese Privilegierung nicht als ausreichend bestätigt wurde. Jedoch wurde eine Erteilung des Vorbescheids nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB in Aussicht gestellt. Das Einvernehmen hierzu wurde auf dem Verwaltungsweg erteilt. Grundsätzlich wären zwar laut dieser Vorschrift alle aufgeführten Punkte zu erfüllen gewesen, was im vorliegenden Fall damals nicht gegeben war, jedoch wurde von der Verwaltung die Ansicht vertreten, hier im Sinne des Bürgers zu entscheiden, wenn das Landratsamt hier eine Ausnahme zulässt. Der Vorbescheid wurde daraufhin mit Datum vom 24.09.2021 erteilt. Der nun eingereichte Bauantrag entspricht in Lage und Größe dem erteilten Vorbescheid.

Im Bauantrag ist hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung Schriftverkehr mit dem Landratsamt enthalten. Frau Lichtenegger von der Abteilung Wasserecht weist darauf hin, dass bei einer Ableitung in FINr. 988/8, Gemarkung Mitterfecking dies mit der Gemeinde abzustimmen ist. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin besteht aktuell kein wasserrechtliches Verfahren für Seilbach. Für die Einleitung des Oberflächenwassers in den Graben auf FINr. 988/8, Gemarkung Mitterfecking muss der Eigentümer (also hier die Gemeinde) das Einverständnis erteilen.

Nach den vorgelegten Unterlagen verringert sich die Ableitung gegenüber dem Bestand da die Grundflächen von 794,52 m² auf 679,88 m² verringert werden. Dazu kommt noch die Entwässerung des sauberen Wassers aus der Kleinkläranlage, für welche keine Angaben vorliegen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser und von Wasser aus der Kleinkläranlage in die FINr. 988/8, Gemarkung Mitterfecking wird zugestimmt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 423

Anbau eines Rinderlaufhofes mit Liegeboxen, Hirtgasse 9, FINr. 55, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 424

Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Betriebsleiterhauses, Rohrer Str., FINr. 77, Gemarkung Reißing

Beantragt wird ein Betriebsleiterwohnhaus, welches jedoch keinem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb dienen soll. Das geplante Wohngebäude mit Garage setzt sich deutlich von der nördlichen Bebauung ab, ein Bebauungszusammenhang ist nicht gegeben. Somit wäre das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan sieht hier Fläche für Landwirtschaft vor, so dass einem sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplans entgegenstehen.

Die Erschließung wäre nur als Hinterliegergrundstück z. B. über die FINr. 22, Gemarkung Reißing, möglich. Dieses befindet sich nicht im Besitz des Bauherrn, so dass im Falle einer Genehmigungsfähigkeit im Baugenehmigungsverfahren ggfs. das Miteigentum an dem Flurstück oder das dinglich gesicherte Geh- Fahrt- und Leitungsrecht über dieses oder ein anderes geeignetes Flurstück nachgewiesen werden müsste.

Diskussion

- GRM Schneider erkundigt sich, ob zur Verwirklichung des Baus hinsichtlich der landwirtschaftlichen Privilegierung die (geerbte) Hofstelle geltend gemacht werden könnte. Geschäftsleiter Zeitler informiert, dies müsste ggf. überprüft werden.
- GRM Rummel schlägt eine Bauleitplanung vor, auch dies werde man prüfen, so Bürgermeister Nerb.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 0 Nein: 17

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 425

Abbruch der bestehenden Garage und Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Mehrfamilienhauses mit Garage im EG und Wohnraum im OG, Rothe Marter 22, FINr. 1407, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 426

Wasserrecht: Information Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Verfahren zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets am Feckinger Bach, von Fluss-km 0,0 bis 11,8 (Gewässer III. Ordnung) nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch Erlass einer Verordnung

Bürgermeister Nerb informiert über die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim Nr. 13 vom 24.02.2022, wonach anstelle eines physischen Erörterungstermins eine Online-Konsultation zu den eingereichten Einwendungen der Gemeinde sowie zahlreicher Bürger durchgeführt wird. Link und Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wurde den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Der zu erörternde Sachverhalt (u. a. Erläuterungsbericht, Information zur Ermittlung von Überschwemmungsgebieten, fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut zu den Einwendungen) wird in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 passwortgeschützt im Internet zum Herunterladen bereitgestellt.

Diskussion

- GRM Marxreiter kritisiert die Vorgehensweise und hätte einen physischen Erörterungstermin bevorzugt.
Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Entscheidung von Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt pandemiebedingt aufgrund der vielen Teilnahmeberechtigten getroffen wurde.
- GRM Dietz erkundigt sich, ob betroffene Bürgerinnen und Bürger sich an die Gemeinde wenden könnten bzgl. der weiteren Vorgehensweise.
Geschäftsleiter Zeitler weist darauf hin, dass die Kommune keine Rechtsberatung übernehmen darf.

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Nr. 427

Erneuerung der Hallentore am Gebäude der FFW Saal

Die fünf Hallentore am Gebäude der FFW Saal, welche 1990 eingebaut wurden, weisen undichte Stellen auf und sollen durch Sektionaltore oder ggf. Rolltore ersetzt werden. Möglicherweise ist dazu ein Rückbau der innen angebrachten Absauganlagen nötig. Die geschätzten Kosten liegen für die komplette Maßnahme bei ca. 80.000 €.

Diskussion

- GRM Rummel weist darauf hin, dass im Falle hoher Um- oder Rückbaukosten neue Flügeltore sinnvoller sein könnten als Sektionaltore.
Dies werde man prüfen, so Bürgermeister Nerb.
- GRM Fuchs berichtet, dass Flügeltore oftmals ein Sicherheitsproblem seien, da sie in den Raum hineinragten und somit Engstellen produzieren würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Austausch der fünf Hallentore am Gebäude der FFW Saal mit einem Kostenfaktor von bis zu 100.000 € brutto zu.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

GRM Plank verlässt den Sitzungssaal

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 428

Errichtung weiterer Parkplätze im Bereich Schule/Generationenpark

Im Bereich Schule/Generationenpark sollen 8-10 weitere Parkplätze errichtet und die Bäume dabei nach Möglichkeit erhalten bleiben. Der Kostenfaktor für die Maßnahme liegt bei ca. 60.000 €.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Wutz, Painten, mit einer Planung zur Errichtung weiterer Parkplätze im Bereich Schule/Generationenpark und einem Kostenfaktor von 60.000 € zu beauftragen.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

GRM Plank betritt den Sitzungssaal.

Nr. 429

Seilbahnprojekt Saal/Kelheim - Information

Der Erste Bürgermeister informiert über das Seilbahnprojekt Smart Urban Connection und zeigt die Präsentation der Informationsveranstaltung:


Kelheim
Donaudurchbruch
Altmühltal

Vision: zukunftsfähiger Verkehrs-Hub



Strecke 5 km 25 km/h 44 Gondeln



23.02.2022 Seilbahn Kelheim - Smart Urban Connection

Nur eine Seillänge entfernt

- Transformation des bestehenden Hauptknotenpunktes hin zu einem **zukunftsfähigen Verkehrs-Hub**
- Mehrwert für Umwelt, Bürger, Handel, Touristen, Schüler, Pendler, Industrie (Umschlagszentrum, Logistik)
- **Barrierefreie Mobilität** für alle
- **Ganzjähriger Transport** von Personen und Waren (z.B. Lasten-, Themengondel)
- Umstieg auf attraktiven, hochverfügbaren ÖPNV in Verbindung mit dem bestehenden on-demand-Verkehr **KEXI** und **KelRide** als sinnvolle Alternative zum PKW
- Zeitsparende, stressminimierende und **klimaneutrale** Fortbewegung im urbanen Raum
- Entlastung der überstrapazierten Ost-West-Achsen
- Stärkung des historischen Zentrums durch **direkte Anbindung** der Innenstadt als auch Aufwertung des Bahnhofs Saal a.d. Donau zum hochwertigen Dienstleistungspunkt mit hoher Aufenthaltsqualität

 **Lückenschluss mit den Komponenten Seilbahn und on-demand-Verkehr als Blaupause für den ÖPNV der Zukunft im ländlichen Raum**

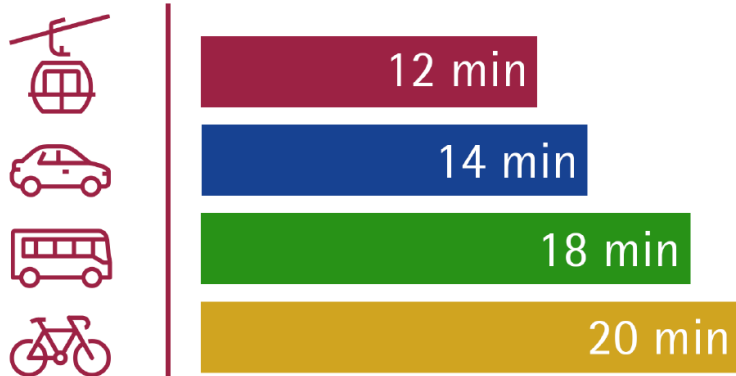
23.02.2022

Seilbahn Kelheim – Smart Urban Connection



Effizienter ans Ziel!

Durchschnittliche Fahrtzeit von Saal a. d. Donau nach Kelheim/Zentrum
(unter Idealvoraussetzungen)



Quelle: Stadt Kelheim

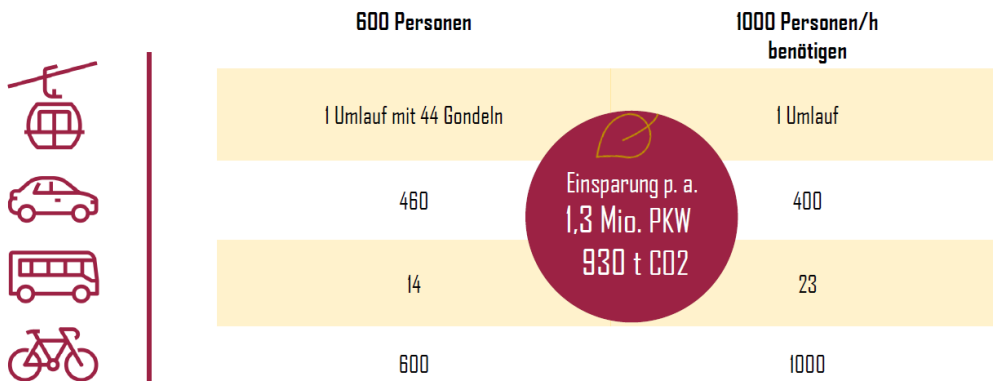
23.02.2022

Seilbahn Kelheim – Smart Urban Connection



Nachhaltiger ans Ziel!

Beförderungskapazität nach Fahrzeugtyp



Quelle: Stadt Kelheim

23.02.2022

Seilbahn Kelheim – Smart Urban Connection



Kelheim – eine Seillänge voraus!

- **5 km Einseilumlaufbahn** mit 21 Stützen (Fundamente 95% bereits auf öffentlichem Grund)
- 44 Gondeln | 7m/s | **36s-Taktung**
- **Lineare** Streckenführung ohne Richtungsänderung und Zwischenstopp (Zeit- und Kostenvorteil)
- Städtebaulich keine weiteren Maßnahmen nötig -> schnelle Umsetzung
- Klimaneutrale, **lokale Stromerzeugung** (PV, Windenergie und Wasserstoff bereits in Planung)
- Abstand zur Bebauung: weder Verschattung noch Überflug von Wohngebieten, **Wahrung der Privatsphäre**
- **Interkommunales Projekt:** Kelheim 70%, Saal a. d. Donau 30% (ebenso Aufteilung bei Gewährleistung des Betriebs) mit Unterstützung des Landkreises Kelheim
- **Ressourcenschonender** Ausbau
- Realistisch-konservative Schätzung des Ist-Zustands: **6.000 pax/Tag**
- Nahtlose Einbindung in attraktives Tarifsystem (RVV), **KelRide, KEXI**, Kelheimer Schifffahrt

23.02.2022

Seilbahn Kelheim – Smart Urban Connection



Auch Saal profitiert: Kelheim und Saal – Seilschaft für Neues

- Belebung und Aufwertung des Areals
- Neugestaltung
- Einkaufsstandort
- Erweiterung und Gewerbeansiedlung
- Attraktivitätssteigerung

23.02.2022

Seilbahn Kelheim – Smart Urban Connections



Diskussion

- Bürgermeister Nerb berichtet, dass der Einstieg in die Seilbahn durch einen Zugang an der Nordseite des Bahnhofes (nördlich der Gleisanlagen) geplant ist. Dies sei auch einer möglichen weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Auf dem Gries zuträglich.
- GRM Eichinger sieht keinen Mehrwert für Saal. Busse und KEXI seien aufgrund der zahlreichen Haltestellen praktischer. Statt in eine Seilbahn zu investieren solle lieber für eine Anbindung der Eingemeindungen gesorgt werden. Auch die für eine wirtschaftliche Betreuung nötigen 5.000 Seilbahn-Fahrgäste werde man vermutlich nicht erreichen. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dies solle die Machbarkeitsstudie zeigen. Das Projekt sei zukunftsweisend und stelle eine Chance dar, die sich so nicht mehr bieten werde. Er weist darauf hin, dass KEXI für Kelheim hohe Kosten verursache und auch auf Saal bei Hinzunahme der Eingemeindungen immense Ausgaben zukämen. Außerdem habe die Vergangenheit gezeigt, dass zu wenig Nachfrage für die ÖPNV-Linien in den Dörfern bestünde. Die Bemühungen zur Anbindung zeigten sich auch durch den beständigen Ausbau der Radwege und der Beteiligung am vom Landratsamt geplanten Ausbau des „Land-Kexi“, bei dem alle Dörfer mit angebunden wären.
- GRM Rummel appelliert daran, die Machbarkeitsstudie abzuwarten. Zudem bringt er an, dass die Seilbahn auch einen Mehrwert hinsichtlich des Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße v.a. am Morgen habe und zur Beruhigung beitragen könnte.
- Auch GRM Fuchs und GRM Marxreiter schlagen vor, die Machbarkeitsstudie abzuwarten.

GRM Schmid verlässt den Sitzungssaal

Ohne Beschluss: Anwesend: 16

Nr. 430

Umfahrung Gebäude am Kirchplatz; Planungsauftrag an Ingenieurbüro Beer

Der Erste Bürgermeister zeigt die mögliche Umfahrung des Gebäudes am Kirchplatz auf.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

GRM Schmid betritt den Sitzungssaal.

Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Eichinger und GRM Schwikowski berichtet Bürgermeister Nerb, dass Kurzparkzonen nach Inbetriebnahme des Gebäudes geplant sind. Außerdem erklärt er, dass durch den Eigentümer, welcher das Gebäude am Kirchplatz zur Zeit errichtet, Stellflächen nachzuweisen sind und einige Stellplätze von diesem abgelöst werden müssen.
- Das Gebäude soll im 1. Quartal 2023 bezugsfertig sein, so Bürgermeister Nerb weiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro für Architektur und Stadtplanung Karlheinz Beer aus Weiden mit der Planung zur Umfahrung des Gebäudes am Kirchplatz zu beauftragen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

GRM Dietz verlässt den Sitzungssaal.

Nr. 431

Umgestaltung Sanitärbereich im Felsenbad Saal;

Beauftragung eines Architekturbüros

Der Sanitärbereich im Felsenbad Saal bedarf einer Erneuerung und einer behindertengerechten Ausführung. Daher soll der Bereich mit einem Kostenfaktor von ca. 200.000 € überplant werden. In diesem Zusammenhang soll auch die energetische Nutzung des Daches überprüft werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro quadrat45° müller.brunner GbR mit der Planung zur Umgestaltung des Sanitärbereiches im Felsenbad Saal zu beauftragen. Nach Erhalt der Kostenberechnung wird diese dem Gremium vorgelegt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

GRM Dietz betritt den Sitzungssaal.

Nr. 432

Aufstellung weiterer Bushäuschen (Peterfecking, Buchhofen, Einmuß)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung vier weiterer Bushäuschen in Peterfecking (2), Buchhofen (Ortsmitte) und Einmuß mit einem Kostenfaktor von insgesamt 40.000 €.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 433

Installation einer Beschallungsanlage auf dem Friedhof Saal; Auftragsvergabe

Für den Friedhof der Gemeinde Saal a.d.Donau soll eine Außenbeschallungsanlage beschafft werden.

Die Vergabeentscheidung wurde auf Grundlage von §31 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik getroffen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Auftragswert wurde auf ca. 20.000,00 € (inkl. MwSt.) geschätzt. Damit ist der Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwerts von 215.000,00 € (zzgl. MwSt), der für eine EU-weite öffentliche Ausschreibung maßgebend ist (§106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. Art. 4 Buchst. C RL 2014/24/EU).

Die Gemeinde Saal a.d.Donau entschied sich für das Vergabeverfahren der freihändigen Vergabe (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, bei dem der Auftraggeber ohne vorherige öffentliche Aufforderung mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen nach Prüfung Ihrer Eignung auffordert, ein Angebot in Textform abzugeben

Drei Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 04.02.2022 lagen der Gemeinde Saal a.d.Donau drei Angebote vor.

Berücksichtigungsfähigkeit der Angebote:

Es konnten sämtliche abgegebene Angebote berücksichtigt werden.

Das Angebot der Firma Jaggo Media GmbH liegt im Rahmen des geschätzten Auftragswert von 20.000,00 €, wobei diese auch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund des akzeptablen Preises der Firma Jaggo Media GmbH wird empfohlen, den Auftrag an diese zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Jaggo Media GmbH zum Angebotspreis von 18.367,41 € inkl. MwSt. zu erteilen. Material- und Personalkosten für die Verlegung der Kabel durch den Bauhof werden mit einem Kostenfaktor von ca. 10.000 € angesetzt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 434

Kauf einer Kehrmaschine; Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine für den Gemeindebauhof beschlossen. Die Ausschreibung erfolgte durch A. u. B. Service Czech.

Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen der Gemeinde Saal a.d.Donau drei Angebote vor.

Berücksichtigungsfähigkeit der Angebote:

Es konnten sämtliche abgegebene Angebote berücksichtigt werden.

Das Angebot der Firma Hako GmbH liegt im Rahmen des geschätzten Auftragswertes von 140.000,00 €, wobei diese auch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund des akzeptablen Preises der Firma Hako GmbH wird empfohlen, den Auftrag an diese zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Hako GmbH zum Angebotspreis von 122.848,39 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 435

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister berichtet auf Nachfrage von GRM Dietz zur Reithalle in Oberschambach, dass demnächst ein Gespräch mit dem Eigentümer stattfinden wird.
- GRM Schneider informiert, dass sich am Bushäuschen in Oberfecking der Boden löst.
- GRM Marxreiter weist auf eine defekte Straßenlampe in Mitterfecking hin.
Der Erste Bürgermeister bittet darum, Schadensmeldungen unter Angabe der Nummer der Lampe direkt über die Homepage der Gemeinde zu melden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 17

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 08.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer